# Anlage zum Zertifikat 115/13 - 2025



Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



## Höpperger GmbH & Co KG

# Höpperger Recycling GmbH

# **TRG Tiroler Recycling GmbH & Co KG**

Standorte

**Bundesstrasse 21** 

6421 Rietz

Gewerbepark 22 6405 Pfaffenhofen

Wiesenweg 1 6405 Pfaffenhofen

### Zertifizierte Betriebstätigkeiten

Sammen und/oder Obernamme am Standort von gerannichen und nicht gerannichen
Abfällen
Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Sortieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Recycling von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Sonstige Verwertung (z.B. energetisch/thermisch) von gefährlichen und nicht gefährlichen
Abfällen
Sonstige Behandlung von gefährlichen: mechanisch, physikalisch
Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch, biologisch, physikalisch
Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei
Verwertung)

### Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB- Zertifikates:

### ■ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- · Organigramm, Stellenbeschreibungen
- · Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- · Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

#### ☐ Überprüfung der Rechtskonformität²

- · Rechtsregister; Bescheidregister
- · Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- · Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten
  Verwertung zugeführt werden

### ☐ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

Branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

### Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen<sup>4</sup>

- · Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- · Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- · Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundelehrgänge

#### □ Anforderungen an das Betriebstagebuch<sup>5</sup>

- · Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen (Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen)
- · Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen; Fristgerechte Meldung der Jahresabfallbilanz inklusive Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- · Nachvollziehbarkeit der Lieferkette; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen
- · Subaufträge, Notifizierungen

#### ☐ Sicherstellung personelle Ausstattung<sup>6</sup>

- · Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten,
  Vertretungsregelungen
- · Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der "Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe" (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

<sup>1</sup> gem. § 3 RAEF

<sup>3</sup> gem. § 6 RAEF

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

<sup>2</sup> gem. § 15,Abs.5a, lit.b AWG, sowie § 7 RAEF

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAE